



Unsere Unterstützung für Sie

Wir bieten Ihnen die Übernahme der Funktionen als Betriebsbeauftragter für:

- Abfall
- Gewässerschutz
- Immissionschutz
- Gefahrgutbeauftragter

Als „Umweltbeauftragter VBU“ verfügen wir auch über Kenntnisse in Umweltkostenrechnung, Ressourcenoptimierung und Umweltkommunikation.

Unsere Kenntnisse zu Ihrem Nutzen

- Zugang zu Umweltschutz-Datenbanken
- keine Personalkosten
- keine jährlichen Weiterbildungskosten wie bei angestellten Beauftragten
- gute Kontakte zu Aufsichtsbehörden

aber

Wir sind nur Ihnen verpflichtet, nicht den Aufsichtsbehörden!

Selbstverständlich bieten wir ein kostenfreies Erstgespräch.

Zufriedene Kunden geben uns Recht.

Diplom Ingenieur

Georg Janssen

Ingenieurbüro für Umwelt- und Energiemanagement
Promenade 7
D 52076 Aachen

Tel.: 02408-92 60 71

eMail: info@ja-umweltschutz.de

Weitere Information finden Sie auch im Internet unter www.ja-umweltschutz.de

Georg Janssen
Ingenieurbüro für
Umwelt- und Energiemanagement

UMWELTBEAUFTRAGTE

So einfach finden Sie uns:



Der Umwelt-Beauftragte



Wer muss einen Umweltbeauftragten bestellen?

- Abfallerzeuger, bei denen in der Regel mehr als 2 Tonnen pro Jahr gefährlicher Abfall (Sondermüll) entsteht
- Firmen, die täglich mehr als 750 m³ Abwasser direkt in ein Gewässer einleiten
- Firmen, die Anlagen betreiben, die im Anhang zur 5. Verordnung zum BImSchG genannt sind (insgesamt 70)

Der Umweltbeauftragte

Der Begriff "Umweltbeauftragter" fasst im Allgemeinen die Funktionen zusammen, die in Umweltgesetzen vorgeschrieben sind.

Hierzu zählen vorrangig:

- die Betriebsbeauftragten für
 - Abfall
 - Gewässerschutz
 - Immissionsschutz
- der Störfallbeauftragte

Als Bindeglied zum Transportwesen fungiert der Gefahrgutbeauftragte für die Verkehrsträger Straße, Wasser und Luft.

Generelle Aufgaben

Allen Beauftragten gemein sind folgende Tätigkeiten:

- Beratung des Betreibers und der Mitarbeiter
- Regelmäßige Kontrolle des bestimmungsgemäßen Betriebes und der Aufzeichnungen
- Einhaltung geltender Gesetze, Verordnungen und Auflagen überwachen
- Mitteilung von Abweichungen und Vorschläge für Verbesserungen
- Hinwirkung auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Verfahren und Erzeugnisse
- Mitarbeiterschulungen
- Jährliche Berichterstattung



Spezielle Aufgaben

- des Abfallbeauftragten:
 - Vermeidung, Verringerung und ordnungsgemäße Verwertung von Abfall und Abwasser
 - Überwachung der Wege von Abfällen von der Entstehung bis zur Entsorgung
- des Immissionsschutzbeauftragten:
 - Begutachtung neuer Verfahren und Produkte auf Umweltfreundlichkeit
- des Gewässerschutzbeauftragten:
 - nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde